



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

23 Juli 2008

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.06.02-2-Ehe

Nur per E-Mail!

OAR'in Ilsen
Telefon 0211 871-2243
Fax 0211 871-162243
helga.ilsen@im.nrw.de

Sprachnachweis beim Ehegattennachzug

Ausnahme vom Sprachnachweis bei erkennbar geringem Integrationsbedarf nach § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 i.V. m. § 4 Abs. 2 IntV

Anlagen:


1. Schreiben des BMI vom 14.07.2008 -PGZU - 125 000/9
2. Auszug aus dem Protokoll über die Ausländerreferentenbesprechung des Bundes und der Länder am 15. und 16. April 2008 zu TOP 12/22 sowie Schreiben des IM S-H vom 14.12.2007
-VS NfD -

Das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juli 2008 (**Anlage 1**) übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Ausländerbehörden. Ich weise besonders auf Seite 2 letzter Absatz des BMI-Schreibens hin, nach dem die Bundesagentur für Arbeit nicht zu beteiligen ist.

Die **Anlage 2** dient lediglich zur ergänzenden internen Information über die ARB-Erörterung und ist vertraulich zu behandeln.

Sollten Sie eine Möglichkeit sehen, im Rahmen der demnächst zur Beratung anstehenden Verwaltungsvorschriften über die Hinweise zum Richtlinienumsetzungsgesetz hinaus - z.B. zu bestimmten Fallgruppen - Erläuterungen vorzusehen, bitte ich mir dies mitzuteilen.

Im Auftrag



(Ilsen)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße